

I. Die Lehre von der Kirche am Vorabend der Reformation

Die katholische Kirchengeschichtsschreibung ist gewohnt, unter den Ursachen der Reformation eine weitgehende dogmatische Unklarheit (Lortz) bzw. eine doktrinäre Verwirrung zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Jedin) aufzuführen. Der Bereich von Wahrheit und Irrtum war nicht mehr hinreichend klar abgesteckt. Man konnte sich im Einvernehmen mit der Kirche wähen, auch wenn man längst schon Positionen bezogen hatte, die ihrem Wesen widersprachen.

Diese dogmatische Unklarheit betraf vor allem die Lehre von der Kirche. Die Kirchenkritik Wyclifs und anderer hatte zur Spiritualisierung und Minderbewertung der Institution Kirche geführt. Kanonische Strafen, an erster Stelle das Interdikt, wurden angesichts ihres vielfachen Missbrauchs zu weltlichen Zwecken nicht mehr ernst genommen. Das wurde besonders eklatant während des Abendländischen Schismas, als die Päpste jeweils die Gebiete der gegnerischen Obödienz mit dem Interdikt belegten, so dass faktisch die ganze Christenheit von Interdikten betroffen war. Selbst Heilige wussten in dieser Situation nicht, wer von den drei Päpsten der legitime war, und so gewöhnten sich die Christen daran, ohne Papst katholisch zu sein. Stand man in Konflikt mit der Institution Kirche, dann beteuerte man, mit der wahren Kirche, mit dem "Christus im Herzen" im Reinen zu sein. Gegen dieses Argument der Florentiner betonte die hl. Katharina von Siena, dass man ohne die Unterordnung unter den Papst, den sie "Christus auf Erden" nennt, auch den "Christus im Herzen" nicht haben könne.¹ Später konnte Luther meinen, noch zur Kirche seiner Väter zu gehören, als er schon längst den Papst als den Antichristen bezeichnet hatte.

Hier ist zu bedenken, dass die Gesellschaftslehre der Zeit im Zeichen des Nominalismus stand. Für diesen ist die Relation, die Beziehung, nichts Reales, ist deshalb das Ganze nicht mehr als die Summe der Teile; in diesem Denken ist auch die Kirche als Gemeinschaft aller Gläubigen nicht mehr als eine Vielheit von Personen. Im Kreis der theologischen Disziplinen hatte die Lehre von der Kirche im Rahmen des kanonischen Rechtes ihren Platz. Erst Kardinal Cajetan [126] (1469-1534) hat die Ekklesiologie als dogmatische Disziplin angesehen und bewusst entsprechend eingeordnet und behandelt. Kurz: Wir müssen zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit einem ekklesiologischen Minimalismus rechnen und dürfen nicht erwarten, dass Luther über eine voll durchreflektierte Lehre von der Kirche verfügt. Das musste sich auch auf sein Verhältnis zur Kirche seiner Tage, besonders auf sein Verhalten ihr gegenüber im Konfliktfall auswirken. So konnte es bei ihm im Zuge der polemischen Auseinandersetzungen sozusagen zu einer Demontage der Kirche als Institution kommen. An zwei Schriften aus den Jahren 1520 und 1521 sei das aufgezeigt. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass Luther diese radikale, durch die polemische Situation dieser Jahre bedingte Position durchgehalten hat. Er hat sie aber auch nicht ausdrücklich revoziert.

II. "Vom Papsttum zu Rom..."

In der Schrift "Vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romartisten zu Leipzig"² vom Juni 1520, die sich gegen den Franziskaner Augustin von Alvelde richtet, geht es um die Frage, ob das Papsttum göttlichen oder nur menschlichen Rechtes sei. Luther bezeichnet es

¹ Brief vom April 1376: An die Herren von Florenz, in: F. Strobel (Hg.), Katharina von Siena. Politische Briefe, Einsiedeln - Köln 1944, 143f.

² WA 6, 285-324; Zitate in den Klammern im laufenden Text nachgewiesen.

als unzulässig, vom Wesen einer weltlichen Gemeinschaft auf eine geistliche zu schließen. Man dürfe also nicht argumentieren: Jede Gemeinde auf Erden verfällt, wenn sie kein Haupt hat; weil nun die ganze Christenheit eine Gemeinde auf Erden ist, muss sie ein Haupt haben, und das ist der Papst. Man könne die christliche Gemeinde nicht mit irgendeiner weltlichen vergleichen. Nach der Hl. Schrift sei "die Christenheit eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden" (292). Entsprechend beten wir: "Ich glaube an den Hl. Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen" (293). Unter den Christgläubigen versteht Luther die Gerechtfertigten, "all die, die in rechtem Glauben, rechter Hoffnung und rechter Liebe leben, was zur Folge hat, dass der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht eine leibliche Versammlung ist, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben" (293). Damit ist die Kirche unsichtbar, denn man kann ja nicht wissen, wer faktisch gerechtfertigt ist. Luther setzt Reich Gottes und Christenheit bzw. Kirche gleich. Entsprechend ist es für ihn "erlogen und erstunken ..., wenn man sagt, dass die Christenheit zu Rom oder an Rom gebunden sei, geschweige denn, dass das Haupt und die Gewalt aus göttlicher Ordnung dort seien". Man könne doch nicht leugnen, "dass der größere Teil dieses Haufens, und besonders zu Rom selbst, nicht in [127] der geistlichen Einigkeit ist, das heißt in der rechten Christenheit, um ihres Unglaubens und bösen Lebens willen" (294).

In der "äußerlichen römischen Einigkeit" zu sein, macht nicht Christen, wie "auch außerhalb derselben Einigkeit zu sein, weder Ketzler noch Unchristen machen kann" (294). Darum, so folgert Luther, "kann es auch nicht wahr sein, dass es göttliche Ordnung sei, unter der römischen Gemeinde zu sein" (294). Eine innere Entsprechung zwischen leiblicher und geistlicher Gemeinde sieht Luther nicht. Er lässt zwar einen Vergleich mit dem Verhältnis von Leib und Seele zu: Man kann nach Luther die leibliche Gemeinde als ein "Bild" der christlichen, geistlichen Gemeinde bezeichnen und daraus schließen, "dass wie die leibliche Gemeinde ein leibliches Haupt hat, so auch die geistliche Gemeinde ein geistliches Haupt hat" (295). Es geht aber bei diesem Vergleich nicht darum, eine Einwirkung des Leibes auf die Seele oder umgekehrt festzustellen, sondern es gilt die Folgerung Alveltdts als unsinnig hinzustellen, die Seele müsse ein leibliches Haupt haben.

"Um des besseren Verständnisses und der Kürze willen" möchte Luther "die zwei Kirchen mit unterschiedlichem Namen nennen. Die erste, die natürlich, begründet, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir eine geistliche, innerliche Christenheit nennen; die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir eine leibliche, äußerliche Christenheit nennen" (296f.). Luther möchte jedoch nicht beide Kirchen "voneinander scheiden" (297). Denn wenn die leibliche Gemeinde auch "nicht einen wahren Christus macht" und ihre Stände "ohne den Glauben bestehen können", so bleibt sie doch nie ohne etliche, "die auch daneben wahrhaftige Christen sind" (297). Der Leib gibt ja auch nicht der Seele das Leben, wohl aber lebt die Seele im Leibe, gewiss aber auch außerhalb des Leibes bzw. ohne diesen. Dass faktisch in der leiblichen Kirche wirkliche Christen leben, scheint aber in keinem ursächlichen Zusammenhang miteinander zu stehen. Es ist bei Luther auch nicht davon die Rede, dass Gott seine Heilsverheißung und Heilsvermittlung in besonderer Weise, wenn auch nicht ausschließlich, an die sichtbare Kirche gebunden hat.

Für Luther gilt, dass die geistliche Christenheit, "die allein die wahrhaftige Christenheit ist, kein Haupt auf Erden haben mag und kann und dass sie von niemandem auf Erden, weder Bischof noch Papst, regiert werden kann; sondern allein Christus im Himmel ist hier das Haupt und regiert allein" (297). Denn die Kirche ist verborgen, kann doch niemand wissen, wer wahrhaftig glaubt und wer nicht. Deshalb kann auch der Papst nicht das Haupt der geistlichen Kirche sein, denn niemand kann "regieren, was er weder weiß noch kennt" (298). Weiter gehört es zur Natur eines Hauptes, seinen Gliedern "alles Leben, allen Sinn und alles Werk" (298) einzuflößen.

[128] "Nun kann kein Mensch weder der Seele des anderen, noch seiner eigenen den Glauben und allen Sinn, allen Willen und alles Werk Christi einflößen, sondern allein Christus. Denn kein Papst, kein Bischof kann soviel tun, dass der Glaube und was ein christliches Glied haben muss, in eines Menschen Herzen entstehe" (298). Also kann es "auf Erden kein anderes Haupt der geistlichen Christenheit geben als allein Christus ... Wenn ein Mensch hier das Haupt wäre, so müsste die Christenheit sooft verfallen, wie der Papst stürbe, denn der Leib kann nicht leben, wenn das Haupt tot ist" (298).

Zu solchen Konsequenzen kann sich Luther nur deshalb hinreißen lassen, weil er im geistlichen Bereich keine Stellvertretung kennt. Entsprechend fährt er fort: "Weiter folgt, dass Christus in dieser Kirche keine Vikare (d. h. Stellvertreter) haben kann. Darum ist weder der Papst noch der Bischof jemals Christi Vikar oder Statthalter in dieser Kirche, kann es auch nicht werden" (298). Denn so lautet die Begründung, "der Papst kann nicht Christi, seines Herrn, Werk (das ist Glaube, Hoffnung und Liebe und alle Gnade mit den Tugenden) einflößen oder machen in einem Christenmenschen, auch wenn er heiliger wäre als St. Peter" (298). Eine instrumentale Heilsvermittlung scheint somit nach Luther nicht möglich zu sein. Die Amtsträger in der Kirche sind Boten, Apostel; "da sie einerlei Botschaft bringen, kann keiner von Amtes wegen über den anderen sein" (300).

Die Kirche selbst ist Gegenstand des Glaubens, denn wir bekennen ja: "Ich glaube ... eine heilige, christliche Kirche" (300). Was man glaubt, ist aber "weder leiblich noch sichtbar" (300). "Die äußerliche römische Kirche", so folgert Luther, "sehen wir alle; darum kann sie nicht die rechte Kirche sein, die geglaubt wird. Diese ist eine Gemeinde oder Versammlung der Heiligen im Glauben; aber niemand sieht, wer heilig oder gläubig sei" (300f.). Dass diese auf den ersten Blick so eingängige Argumentation - was man glaubt, kann man nicht sehen, bzw. was sichtbar ist, kann nicht Gegenstand des Glaubens sein - der inkarnatorischen Ordnung nicht gerecht wird, scheint Luther nicht zu spüren. Beim menschengewordenen Sohn Gottes selbst und bei den Sakramenten schließt ja die Tatsache, dass ich ihr Wesen nur im Glauben erfassen kann, nicht aus, dass dieses jeweils unlöslich an eine sichtbare Gestalt gebunden ist.

Für Luther gibt es allerdings Zeichen, die uns annehmen lassen, dass Kirche gegenwärtig ist oder wird: Taufe, Abendmahl und Evangelium: "Denn wo Taufe und Evangelium sind, da soll niemand zweifeln, dass auch Heilige sind, und sollten es gleich lauter Kinder in der Wiege sein" (301). Mit dieser These, dass die heilige und irrtumsfreie, daher aber auch verborgene Kirche tatsächlich besteht, und sei es auch nur in einigen unmündigen Kindern, steht Luther in der Linie Wilhelm von Ockhams. Nach diesem können zwar Papst und Konzil [129] irren, doch nicht die Kirche. Sie bleibt in der Wahrheit gehalten. Sie, die vom Hl. Geist geleitete, nach Christi Verheißung irrtumsfreie *ecclesia universalis* muss nicht im Papst und Konzil bestehen, sie kann im Grenzfall allein von einem einzelnen Menschen - einem alten Weib, ja von einem unmündigen Kind verwirklicht sein.³ Rom oder päpstliche Gewalt gehören für Luther nicht zu den Zeichen der Christenheit, sondern sind "eine menschliche Ordnung" (301).

Wie steht es aber mit der Verheißung Christi an Petrus in Mt 16,18? Diese Worte gelten nach Luther nicht der Person des Petrus, sondern der ganzen Gemeinde. "Die römischen Tyrannen haben sehr gegen das Evangelium gekämpft, um aus der allgemeinen Gewalt eine eigene zu machen" (310). Den Beweis für seine Auffassung sieht Luther darin, dass dieselbe Vollmacht Mt 18,18 und Joh 20,23 allen Aposteln zugesprochen wird. Wieso die Verheißung an das Apostelkollegium eine besondere Stellung des Petrus ausschließt, erläutert Luther nicht weiter, noch weniger, wieso damit die ganze Gemeinde bevollmächtigt ist.

³ *Dialogus* I 5c. 35; Goldast, *Monarchia* II, 506; vgl. *Handbuch der Kirchengeschichte* III, 2, Freiburg 1968, 451 Anm. 36.

Die Römer hätten - fährt Luther fort - nicht nur die Schlüsselgewalt für sich in Anspruch genommen, sondern aus dieser darüber hinaus eine regierende Gewalt gemacht, die weit mehr sei als die Schlüsselgewalt. Diese "erstreckt sich nur auf das Sakrament der Buße" (312), d. h. darauf, die Sünder zu binden und zu lösen. "Aber die regierende Gewalt besteht auch über die, die rechtschaffen sind und nichts haben, das man binde oder löse, und hat unter sich: predigen, ermahnen, trösten, die Messe halten, das Sakrament austeilten und dergleichen" (312). Davon ist in den betreffenden Schriftstellen aber nicht die Rede, es "ist weder St. Peter noch den Aposteln Gewalt gegeben, zu regieren oder die Vorherrschaft zu haben" (312). "Die Worte Christi sind lauter gnädige Zusagen, der ganzen Gemeinde, aller Christenheit gegeben, auf dass die armen, sündigen Gewissen einen Trost haben sollen, wenn sie durch einen Menschen von ihren Sünden losgelöst oder freigesprochen werden" (312).

Dass mit dem Fels weder St. Peter noch seine Leitungsgewalt gemeint sein können, ist für Luther vollauf bewiesen durch den Nachsatz: "Und die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen" (314). Denn "der Papst und sein Anhang sind ja offensichtlich von aller Gewalt der Hölle besessen, voller Bosheit und Sünde. Päpste sind selber Ketzer gewesen, haben ketzerische Gesetze gegeben und sind doch in der Obrigkeit geblieben" (314). Allein Christus und der Glaube können der Fels sein, weil gegen sie keine Gewalt etwas vermag, während "das Papsttum oft den höllischen Pforten [130] unterworfen gewesen" ist (315). "Darum muss der Fels und das Gebäude Christi, darauf gegründet, etwas anderes sein als das Papsttum und seine äußerliche Kirche" (315).

Das Papsttum und seine äußerliche Kirche sind menschlichen Rechtes, d. h. es steht mit ihnen wie mit weltlichen Obrigkeiten, die "ohne Gottes Wort, doch nicht ohne Gottes Ratschluss regieren, weshalb es auch nicht nötig ist, dass sie glauben" (318). Der Papst ist zu seiner Vollgewalt über alle Bischöfe gekommen nicht ohne göttlichen Ratschluss, allerdings aus zornigem Ratschluss Gottes, der zur Plage der Welt zulässt, dass Menschen sich selbst erheben und andere unterdrücken. Darum, so folgert Luther, "will ich nicht, dass jemand dem Papst widerstrebe, sondern göttlichen Ratschluss fürchte, diese Gewalt in Ehren halte und mit aller Geduld trage, wie wenn der Türke über uns wäre" (312f). Dass nach Luther das Papsttum und die von ihm dargestellte äußere Kirche menschlichen Rechtes sind, bedeutet demnach: Sie gehören zum weltlichen Regiment, haben die äußere Ordnung zu sichern und sind zu respektieren, solange sie nichts anordnen, was der Hl. Schrift widerspricht, und solange sie nicht den Papst über Christus setzen, ihn nicht zu einem Richter über die Schrift machen und sagen, er könne nicht irren (vgl. 322).

III. "Ad librum Ambrosii Catharini ..."

In der zweiten hier zu behandelnden Schrift *Ad librum Magistri Ambrosii Catharini*⁴ legt Luther seine Auffassung von der Kirche noch schärfer dar. Diese Schrift ist die Antwort auf die *Apologia pro veritate catholicae et apostolicae fidei ...* des Dominikaners Ambrosius Catharinus Politus, den Luther als "der Thomisten dritten" (WA 7, 706) neben Silvester Prierias und Cajetan bezeichnet. Die Schrift kam am 7. März 1521 in die Hände Luthers, der tags zuvor die Vorladung zum Reichstag in Worms erhalten hatte. Noch vor seiner Abreise dorthin verfasste er die Antwort, die am 1. April vollendet war. Am 9. Juli 1521 sandte Alexander von Brüssel aus ein Exemplar an die Kurie.

Luther geht davon aus, dass der Papst der Antichrist ist.⁵ Damit ist für ihn schon ausgemacht, dass mit dem Felsen (Mt 16,18) nicht der Papst und die sichtbare Kirche gemeint

⁴ *Ad librum eximii magistri nostri Mag. Ambrosii Catharini defensoris Silv. Prieratis acerrimi, reponsio M. Lutheri* (1521): WA 7, 705-778.

⁵ "*Conclusum est, Papam esse Antichristum*": WA 7, 708.

sein können, weil sich an ihnen die Verheißung "Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" nicht erfüllt hat. Denn Päpste und die äußere Kirche [131] sind der Sünde verfallen und somit von den Pforten der Hölle überwunden worden. Wie aber soll die Kirche den Pforten der Hölle widerstehen, fragt Luther, wenn ihr Fels, auf den sie gegründet ist, ein Sünder ist Denn steht nicht in Joh 8,34 geschrieben: "Jeder, der Sünde tut, ist der Sünde Knecht?" (vgl. 709).

Daher "ist das Wort Christi in Mt 16,18 nicht an eine Person gerichtet, sondern allein an die Kirche, die im Geist gebaut ist auf dem Felsen Christus, nicht (aber) auf dem Papst und nicht auf der römischen Kirche. Denn solange du (uns) nicht einen heiligen Papst zeigst, hast du weder den Felsen noch die Kirche bezeichnet, sondern die Jauche der Sünde und die Synagoge des Satans. Da man aber auch von Petrus, wenn er anwesend wäre, nicht wissen kann, ob er heilig wäre und ohne Sünde bleiben würde, ist es nötig, dass nicht er selbst der Fels ist, sondern allein Christus, der allein ohne Sünde ist und ganz sicher bleiben wird und mit ihm die heilige Kirche im Geiste" (709). Denn: "Wie nun der Fels (Christus) ohne Sünde und geistig ist und allein im Glauben fassbar, so ist auch notwendigerweise die Kirche ohne Sünde, unsichtbar und geistig und allein im Glauben erfassbar" (701). "Denn der Fels und die Kirche müssen ohne Sünde sein, nicht unterworfen den Pforten der Hölle. Da aber niemand in der Welt sicher und untrüglich so beschaffen sein kann, und es trotzdem einen unbestreitbaren Fels und eine Kirche geben muss, folgt: Es gibt keinen Papst und keine Kirche" in dieser Welt (710).

Luther übt nicht Kritik an einem bestimmten Papst, sondern prinzipielle Kritik am Papsttum überhaupt. Es steht nicht in der Hl. Schrift noch hat je einer der Kirchenväter behauptet, "der römische Bischof sei das Haupt, der Fels, der Oberste und Erste, der Lehrmeister aller Kirchen" (715). Nach Luthers Meinung ist es ein Missbrauch des Begriffs Kirche, wenn der Papst ihn für sich und die ihm nachgeordneten Amtsträger gebraucht (vgl. 742). "Ihr nennt einen gottlosen Menschen den Felsen. Als Kirche bezeichnet ihr gottlose Menschen. In solche Kloaken sperrt ihr den Hl. Geist ein" (716). Kirche ist nach Luther im Sinne des Neuen Testaments ein geistiges Gebäude, errichtet aus den Gläubigen: 1 Petr 2,5: "... und lasset euch auch selbst wie lebendige Steine aufbauen als ein geistliches Haus zu einer heiligen Priesterschaft", oder Eph 2,22: "... in dem auch ihr mitgebaut werdet zu einer Wohnung Gottes im Geist" (708).

Auf den Einwand, die Kirche sei auf Leiblichkeit angewiesen, auf Personen und bestimmte Orte, und niemand könne Geistern predigen und Geister predigen lassen, antwortet Luther u. a. mit Lk 17,20f.: "Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerem Gepränge. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier! oder: dort ist es! Denn siehe, das Reich Gottes ist in euch" (719). Luther fährt fort: "So ist die Kirche nicht ohne Ort und Leib, und dennoch sind Leib und Ort nicht die [132] Kirche, noch gehören sie zu ihr... Also ist es auch nicht nötig, einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Person zu haben, obwohl (die Kirche) ohne Ort und Person nicht sein kann. Aber alle sind beliebig und frei: Jeder Ort schickt sich für einen Christen, es ist für den Christen kein spezieller Ort nötig... Hier regiert die Freiheit des Geistes. Nach ihr ist alles in gleicher Weise gültig, sie misst nichts Leiblichem und Irdischem Notwendigkeit zu. Was ist daran schon verwunderlich? Du brauchst ja auch nicht, um Mensch zu sein, einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Person, denn du kannst an allen Orten und vor allen Personen Mensch sein" (720).

Eine von Äußerlichkeiten her definierte und festgelegte Kirchlichkeit muss fallengelassen werden. "Was soll dieser Terror der gottlosen Papisten, dass sie die Kirche Gottes, die doch die freieste von allen ist, an bestimmte und notwendige Orte und Personen anbinden und denen das Christsein absprechen, die diesen Papst, mag er auch gottlos sein, an einem Ort nicht anbeten wollen?" (720). Es geht um "die Einigkeit des Geistes, nicht der Stätte, nicht der Person, nicht der äußerlichen Dinge oder Leiber" (721).

Luthers Überlegungen münden in folgende Definition von Kirche: "Kirche bedeutet nichts anderes als die heilige Versammlung der Gläubigen, die durch den Geist Gottes leben und handeln, die der Leib und die Erfüllung Christi sind, wie Paulus schreibt (Eph 1,23)." Ist die Kirche nicht sichtbar, so ist sie aber doch an äußeren Zeichen erkennbar: "Ein Zeichen ist notwendig, das haben wir auch, nämlich die Taufe, das Brot, vor allem aber das Evangelium: diese drei sind die Symbole, Merkmale und Wahrzeichen der Christen. Denn wo du Taufe, Brot und Evangelium vorhanden siehst, einerlei von welcher Person (verwaltet), dort zweifle nicht, dass Kirche ist" (720). "Das Evangelium ist das einzigartige, gewisseste und edelste Zeichen der Kirche, viel gewisser als die Taufe und das Brot" (721). Dabei geht es Luther um das gepredigte Evangelium, aber wiederum nicht um jedwede Predigt. "Ich rede", so betont Luther, "von dem Wort rechter Art, welches den rechten Glauben lehrt, nicht den ungeformten und thomistischen, welcher rechte Glaube durch den Papst und die Papisten ausgelöscht und erstickt ist" (721).

Die Kirche als geistige Gemeinschaft findet sich in den Zeichen wieder, "denn wie man durch die Knäufe der Stangen oder Zeichen glaubt, die Bundeslade sei, wenn auch verborgen, im Allerheiligsten anwesend (1 Kön 8,8), so sieht auch niemand die Kirche, sondern glaubt (an sie) allein durch das Zeichen des Wortes... Darum wird die Kirche im 9. Psalm Almut, d. h. verborgene, genannt und der Glaubensartikel ‚Ich glaube an die eine, heilige, katholische Kirche‘ bekennt, dass diese niemals sichtbar wird und an keinen Ort und an keine Person gebunden ist" (722).

[133] Erst der späte Luther nennt in der Schrift "Von den Konziliis und Kirchen" (1539) als weitere Zeichen, an denen das "christlich, heilig Volk ... zu erkennen" ist (WA 50, 628), neben dem Wort Gottes, der Taufe und dem Sakrament des Altares den Gebrauch der Schlüsselgewalt (631), das Amt (623f.) und den Gottesdienst der Gemeinde (641).

Eine Instanz, die entscheidet, ob das rechte Evangelium gepredigt wird, ist von Luther nicht vorgesehen. Nach ihm will Christus durch sein Wort die Christen ja gerade aus den Geschäften dieser Welt, aus allen Äußerlichkeiten herausziehen und von diesen befreien. Man muss sich deshalb hüten, neue Institutionen und Räume weltlicher Geschäftigkeit einzurichten. Luther spiritualisiert und aktualisiert die Kirche. Sie wird jeweils dort, wo Menschen sich unter das Wort Gottes stellen und gläubig die Sakramente empfangen.

IV. Luthers Amtsbegriff

Hatte Luther in der Schrift "Vom Papsttum zu Rom" seinen Angriff ausschließlich auf das Amt des Papstes gerichtet, dann geht es in *Ad librum Ambrosii Catharini* um das Amt überhaupt. Im Evangelium gibt es nach Luther keine Leitungsgewalt (*iurisdictio*), sondern nur ein Amt brüderlicher Liebe. "Evangelium und Kirche kennen keine Jurisdiktionen; das sind nur tyrannische menschliche Erfindungen. Sie (die Kirche) kennt allein Liebe und Dienst, nicht Gewalt und Tyrannei. Darum ist, wer das Evangelium lehrt, der Papst und Nachfolger Petri. Wer es nicht lehrt, ist Judas, Christi Verräter" (WA 7, 721).

Die Trennung von geistlichem Stand und Laienstand als Abstufung in der Nähe zum Evangelium und zur Seligkeit ist nach Luther falsch (vgl. 727). Die Ausgrenzung bestimmter Personengruppen als Gott besonders wohlgefällig und nahestehend ist nicht im Sinne des Evangeliums. Sagt nicht Petrus in Apg 10,34: "In Wahrheit werde ich inne, dass Gott nicht die Person ansieht?" (vgl. 740). Die Aufgabe des geistlichen Standes ist die Verkündigung des Wortes; es handelt sich um ein "Amt des Wortes" (740). "Das eigentliche Merkmal und die Aufgabe des geistlichen Standes ist, das Wort zu lehren. Wo das nicht geschieht, (ist) kein geistlicher Stand, sondern es bleibt nur der Anschein eines geistlichen Standes. Trotzdem ist jener allerheiligste König (= der Papst) so mächtig geworden, dass er das Evangelium völlig ausgelöscht hat" (740).

Es kann nicht Aufgabe des geistlichen Amtes sein, immer neue Gesetze und Verbote aufzustellen und deren Einhaltung zu überwachen (vgl. 741). Niemand auf Erden ist Vicarius (Statthalter) Christi [134] oder Gottes; das hieße ja, an Gottes Statt sitzen (vgl. 741; 769). Niemand hat das Recht, über seine Mitchristen Macht und Gewalt auszuüben, denn es steht in 1 Petr 5,5 geschrieben: "Alle aber gürtet euch mit Demut gegeneinander; denn Gott widersteht den Hochmütigen, den Demütigen aber gibt er Gnade" (722). Ähnlich fordert Paulus im Röm 12,10 die Christen auf: "In Bruderliebe seid gegeneinander herzlich gesinnt; in der Ehrerbietung schätze einer den anderen höher als sich selbst" (722).

Niemand, auch der Papst nicht, darf das alleinige Recht, die Hl. Schrift auszulegen, für sich in Anspruch nehmen (vgl. 750). Dieses Recht steht jedem Gläubigen zu, denn "die Kirche, ja jeder, der an Christus glaubt, hat den Heiligen Geist" (771).

An diesen Grundsatz, dass es jedem Gläubigen zukommt, die Hl. Schrift auszulegen, hat Luther sich selbst nicht gehalten, als Karlstadt, Müntzer, Zwingli und andere mit einer abweichenden Schriftauslegung gegen ihn auftraten. Ihnen hat Luther nicht die Freiheit zugestanden, selbst zu entscheiden, was Lehre der Hl. Schrift ist, die er für sich in Anspruch nahm und grundsätzlich allen Christen zusprach. Deshalb wurde er ja auch bald für sie zum "mönchischen Abgott" und zum "papistischen Tyrannen".

Zusammenfassung in Thesen:

– Die Kirche ist die Gemeinschaft der Christgläubigen, wobei ‚christgläubig‘ als ‚faktisch gerechtfertigt‘ verstanden werden muss.

– Man kann nicht wissen, wer gerechtfertigt ist. Deshalb ist die Kirche verborgen.

– Man kann aber damit rechnen, dass in der leiblichen Kirche wahre Christen sind, selbst wenn es sich dabei auch nur um Kinder in der Wiege handeln sollte.

– Das Heil ist nicht an die leibliche Kirche gebunden. Diese hat auch keine instrumentale Bedeutung bei der Heilsvermittlung.

– Leibliche und geistliche Kirche stehen nebeneinander und durchdringen sich höchstens *per accidens*.

– Es gibt im geistlichen Bereich keine Stellvertretung. Papst und Bischöfe können keine Vikare Christi sein. Die Amtsträger sind Boten, keiner steht von Amtes wegen über dem anderen.

– Die Kirche ist Gegenstand des Glaubens, also nicht sichtbar.

– Taufe, Abendmahl und Evangelium sind Zeichen für die Gegenwart der verborgenen Kirche. Amt, Schlüsselgewalt und der Gottesdienst der Gemeinde werden erst 1539 in "Von den Konziliis und Kirchen" unter diese *notae ecclesiae* gezählt.

– Die Verheißung Mt 16,18 gilt nicht der Person des Petrus, sondern der ganzen Gemeinde. Dazu ist Mt 16,18 nicht von einer Regierungsgewalt, sondern nur von der Schlüsselgewalt die Rede, die sich lediglich auf das Sakrament der Buße bezieht.

[135] – Dass der Papst und die äußere Kirche nicht der Fels sein können, ergibt sich aus der Verheißung, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden. Denn es sei doch offensichtlich, dass der Papst von Sünde und Bosheit überwunden ist.

– Papsttum und äußere Kirche sind menschlichen Rechtes und zu respektieren wie das weltliche Regiment, solange sie nichts anordnen, was der Hl. Schrift widerspricht.

– In der Schrift gegen Ambrosius Catharinus von 1521 stellt Luther nicht nur das Papsttum als Institution göttlichen Rechtes in Frage, sondern lehnt er ein Amt über das allgemeine Priestertum hinaus überhaupt ab.

– Diese radikale Ablehnung eines Amtes göttlichen Rechtes über die Taufe hinaus in den Schriften der Jahre 1520/21 hat Luther später nicht durchgehalten, er hat sie allerdings auch nicht ausdrücklich revoziert. Wir dürfen deshalb bei den von der polemischen Situation her bedingten Spitzenaussagen nicht bleiben.

V. Auch unter dem Papsttum ereignet sich wahre Kirche

Die Auffassung, dass die Gewalt des Papstes nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechtes sei, hat Luther schon 1519 in der 13. These über die Gewalt des Papstes vertreten, die er in Zusammenhang mit der Leipziger Disputation aufstellte und die Anfang September 1519 im Druck erschien. Am 18. August 1519 schrieb er an Friedrich den Weisen: *Concilium ist ius humanum*, und mag mit *ius divinum* machen aus von *iure divino*" (WA Br 1, 469). Anschließend heißt es über den Papst: "Ich geb St. Peter *primatum honoris, non potestatis*" (ebd. 475).

Papsttum, Konzil und die institutionelle Kirche (*ecclesia manifesta*) gehören zum weltlichen Regiment wie die Herrschaft der Türken; wie diese sind sie zu respektieren, solange sie nichts gegen das Evangelium anordnen. Diese Institutionen können verrotten und entsprechend in der massivsten Form kritisiert werden als vom Teufel gestiftet oder als Erscheinungsweisen der Herrschaft des Antichristen. Das hindert aber nicht, dass auch in dieser Kirche, in der Wölfe, Räuber, geistliche Tyrannen herrschen und die schlimmer ist als Sodom und Gomorrha, die heilige, unsichtbare Kirche existiert, oder besser sich ereignet, wann und solange in ihr das wahre Evangelium gepredigt und die Sakramente der Stiftung Jesu entsprechend gespendet werden. Beides schließt sich nicht aus, denn nach 2 Thess 2,4 wird ja der Antichrist sich im Heiligtum breitmachen. Diese Auffassung, dass auch in der Papstkirche die *vera ecclesia* tätig und somit gegenwärtig wird, vertritt Luther nicht gelegentlich, sondern an zentralen [136] Stellen seines Schrifttums, z. B. im 3. Teil seiner großen Schrift "Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis 1528" und im Galaterkommentar von 1531/35. In der Abendmahlsschrift schreibt Luther: "Demnach glaube ich, dass eine heilige christliche Kirche sei auf Erden, das ist die Gemeinde oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die eine Braut Christi und sein geistlicher Leib... Und dieselbige Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirche oder Papst, sondern in aller Welt, wie die Propheten verkündigt haben, dass Christi Evangelium sollte in alle Welt kommen (Ps 2,7ff., Ps 19,5), dass also unter Papst, Türken, Persern, Tartaren und allenthalben die Christenheit zerstreut ist leiblich, aber versammelt geistlich in einem Evangelio und Glauben unter einem Haupt, das Jesus Christus ist. Denn das Papsttum ist gewisslich das recht endchristliche Regiment oder die rechte widerchristliche Tyrannei, die im Tempel Gottes sitzt und regiert mit Menschengeboten, wie Mt 24,24 Christus und 2 Thess 2,4 Paulus verkündigen, wie wohl auch daneben der Türke und alle Ketzereien, wo sie sind, auch zu solchem Greuel gehören, so ‚in der heiligen Stätte zu stehen‘ geweißt ist.

In dieser Christenheit, und wo sie ist, da ist Vergebung der Sünden, das ist ein Königreich der Gnade und des rechten Ablasses. Denn daselbst ist das Evangelium, die Taufe, das Sakrament des Altars, darin Vergebung der Sünde angeboten, geholet und empfangen wird. Und ist auch Christus und sein Geist und Gott daselbst, und außer solcher Christenheit ist kein Heil noch Vergebung der Sünden, sondern ewiger Tod und Verdammnis" (WA 26, 506f.).

Ähnlich äußert sich Luther 1528 in seiner Schrift "Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherren"; hier schreibt er: "Wir bekennen, dass unter dem Papsttum viel christliches Gutes, ja alles christliche Gut sei. Ich sage, dass unter dem Papst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und viel frommer, großer Heiliger. Ist denn nun unter dem Papst die Christenheit, so muss sie wahrlich Christi Leib und Glied sein. Ist sie sein Leib, so hat sie den rechten Geist, Evangelium, Glaube, Taufe, Sakrament, Schlüssel, Predigtamt, Gebet, Heilige Schrift und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Papsttum und haben solche Christengüter davon... Kann der Papst dies mein Heucheln leiden und annehmen, so bin ich freilich ein untertäniger Sohn und frommer Papist und wills auch wahrlich mit heißen Freuden sein und will gern alles widerrufen, was ich ihm sonst zum Leiden getan" (WA 26, 147f.).

Im Großen Galaterkommentar von 1531/35 heißt es: "In seinem 1. Brief an die Korinther (1,46) beglückwünscht der Apostel diese Christen dazu, dass ihnen die Gnade Gottes in Christus gegeben sei, dass sie in allem Wort und in der Erkenntnis durch Christus reich [137] gemacht seien, obwohl doch viele aus ihnen, durch die Falschpostel verführt, nicht die Auferstehung der Toten glaubten etc. So nennen auch wir heute die römische Kirche heilig und alle Bistümer heilig, obwohl sie verkehrt und ihre Diener unfrohm sind. Gott nämlich ‚herrscht in der Mitte seiner Feinde‘ (Ps 110,2), ‚der Antichrist sitzt im Tempel Gottes‘ (2 Thess 2,4) und der Satan ist mitten unter den Kindern Gottes. Wenn daher die Kirche auch ‚mitten in einem verdrehten und verkehrten Volke wohnt‘, wie Paulus Philipper 2,15 sagt, wenn sie auch in der Mitte von Wölfen und Räubern lebt, d. h. in der Mitte von geistlichen Tyrannen, so ist sie nichtsdestoweniger Kirche. Es bleibt in der Stadt Rom, obwohl es ein noch schlimmeres Sodom und Gomorrha ist, die Taufe, das Sakrament, die Stimme und der Text des Evangeliums, die Hl. Schrift, die Dienste, der Name Christi, der Name Gottes. Die da haben, die haben; die nicht haben, sind nicht entschuldigt, der Schatz ist nämlich dort. Daher ist die römische Kirche heilig, da sie den heiligen Namen Gottes hat, das Evangelium, die Taufe etc. Wenn die im Volke sind, heißt es heilig...

Das Volk ist heilig nicht durch eigene, sondern durch fremde, nicht durch aktive, sondern durch passive Heiligkeit, denn sie haben göttliche und heilige Dinge, nämlich die Berufung zum Amt, das Evangelium, die Taufe etc. Dadurch sind sie heilig...

Darum ist die Kirche heilig, auch dort, wo die fanatischen Geister regieren, wenn sie nur Wort und Sakrament nicht leugnen. Verleugnen sie Wort und Sakramente, dann gehören sie nicht zur Kirche. Wo also Wort und Sakrament in ihrer Substanz bestehen bleiben, da ist die heilige Kirche, wobei es sehr wohl sein mag, dass der Antichrist da regiert, der ja nicht in einem Stall bei den Dämonen sitzt, auch nicht in einem Schweinskoben, nicht in der Rotte der Ungläubigen, sondern am edelsten und heiligsten Ort, nämlich im Tempel Gottes. In aller Kürze antworten wir also auf die Frage des Hieronymus: Die Kirche besteht über den ganzen Erdkreis hin, wo immer das Evangelium und die Sakramente sind. Juden, Türken und fanatische Geister sind nicht die Kirche, da sie ja Evangelium und Sakramente bekämpfen und leugnen" (WA 40 1, 69ff.).

Bei Beachtung dieser Unterscheidung zwischen dem, was Luther der römischen Kirche *iure divino* zuschreibt, und dem, was er ihr nur *iure humano* zukommen lässt, können wir verstehen, dass er dem Papst gelegentlich in tiefster Devotion entgegenkommt, bei anderer Gelegenheit ihn dagegen als Antichrist und Teufel beschimpft, weil er sein Evangelium in Gefahr sieht.